



**Nachwuchsgemeinschaft und
Aktivabteilungen**

HC EISBÄREN ST. GALLEN
EHS STADTBÄREN ST. GALLEN
Eissportzentrum Lerchenfeld
CH-9014 St. Gallen

bleichenbacher@eishockeyschule.ch
www.eishockeyschule.ch
www.hc-eisbaeren.ch

HC EISBÄREN ST. GALLEN & EHS STADTBÄREN ST. GALLEN

**Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb über sämtliche
Altersstufen und Aktivabteilungen**

Version: 10.0 / Dezember 2021

Ersteller: Bleichenbacher Marco, Corona-Beauftragter





Inhaltsverzeichnis

1. Zertifikatspflicht ab 16 Jahren 2G+ (Geimpft oder Genesen)	3
In der Eishalle bei Trainings- und Spielbetrieb:	3
2. Nur symptomfrei ins Training und ans Spiel	3
3. Abstand halten	3
4. Gründliches Hände waschen	3
5. Präsenzlisten führen	3
6. Maskentragpflicht in Innenräumen	3
7. Gruppenbeständigkeit	3
8. Trainings- und Spielbetrieb unter Beachtung aller Ligen in der Eishalle	4
9. Publikum in der Eishalle während des Trainings- und Spielbetriebes	4
10. Publikum auf dem Aussenfeld während des Trainings- und Spielbetriebes	4
11. Garderoben und Sanitäranlagen	4
12. Meldepflicht	4
13. Ausschluss	4
14. Besondere Bestimmungen	4
15. Infrastruktur und Anlagen	4
16. Haftungsausschluss	4
17. Visualisierung Massnahmen des Bundes	5
18. Versionenübersicht Schutzkonzept	6

Definition 2G und 2G+

2G

Bei der 2G-Regelung ist der Zutritt nur mit einem gültigen Zertifikat (geimpft oder genesen) möglich. Es gilt Maskenpflicht, auch beim Sport. Es sind keine zusätzlichen Testzertifikate notwendig. Für die Zutrittskontrolle sind ein gültiges Zertifikat sowie ein amtlicher Ausweis notwendig.

2G+

Bei der 2G+-Regelung ist der Zutritt nur mit einem gültigen Zertifikat (geimpft oder genesen) sowie einem zusätzlichen Testzertifikat (Antigentest, 24 Std gültig / PCR-Test, 72 Std gültig) möglich. Personen, deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate (120 Tage) zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgenommen. Es müssen keine Masken getragen werden. Für die Zutrittskontrolle ist ein gültiges Zertifikat (geimpft oder genesen), ein gültiges Testzertifikat sowie ein amtlicher Ausweis notwendig.



Rahmenbedingungen

Der Bundesrat hat am 17. Dezember 2021 die Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 23. Juni 2021 angepasst. Die schweizweit erweiterten Massnahmen gelten ab dem 20. Dezember 2021. Das Schutzkonzept EHS-HCE regelt im Einzelnen die Vorgaben von Verband, Kanton, Stadt und Bund. Das Schutzkonzept ist für alle Stufen verbindlich.

Vorgaben des Verbands, Kanton, Stadt und der EHS-HCESG:

1. Zertifikatspflicht ab 16 Jahren / 2G (Geimpft oder Genesen)

Im gesamten Eissportzentrum Lerchenfeld gilt beim Trainings- und Spielbetrieb:

Beim Eintritt ins Eissportzentrum gilt für alle Personen ab dem 12. Geburtstag Maskenpflicht. Diese gilt bis nach der Kasse. Für den Zugang zum Eissportzentrum gilt für alle ab 16 Jahren die 2G+-Regelung

2. Nur symptomfrei ins Training und ans Spiel

Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause und kommen nicht ins Training und auch nicht an Spiele.



3. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, Turnier, Spiel oder bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.



4. Gründliches Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training und Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.



5. Präsenzlisten der Mannschaft führen

Der Coach, der das Training oder Spiel leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten bei Bedarf und Notwendigkeit zur Verfügung steht. In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, Reporter usw.) ist dem Coach freigestellt.



6. Maskentragpflicht in Innenräumen

Beim Betreten der Anlage besteht eine generelle Maskentragpflicht für Personen über 12 Jahren bis nach dem Kassenbereich. Die Maskentragpflicht gilt für Trainer/innen, Betreuer, Schiedsrichter sowie für die Spieler/innen auch in den Garderoben und bis zum Betreten der Eisfläche in der Halle.



7. Gruppenbeständigkeit

Es dürfen grundsätzlich gemeinsame Stufentrainings (Durchmischung von Mannschaften im NW und Aktive) durchgeführt werden. Bei Gruppen u16 & ü16 gilt ebenfalls die 2G+ Regelung!





8. Trainings- und Spielbetrieb unter Beachtung aller Ligen in der Eishalle

Gemäss Schutzkonzept SIHF und Stadt wird folgendes Angeordnet:

- Für Kinder und Jugendliche **unter 16 Jahren** sind bis auf die Maskentragpflicht ab 12 Jahren keine Einschränkungen im Trainings- und Spielbetrieb angeordnet. Die Hygienemassnahmen sind dennoch einzuhalten. Während Freundschafts-, Meisterschafts-, und Turnierspielen gilt ebenfalls für Anwesende Personen (Helfer, Schiedsrichter, Staff und Coaches über 16 Jahren) die 2G+ Regelung.
- Für Jugendliche und Erwachsene **über 16 Jahren** gilt grundsätzlich im gesamten Eissportzentrum Lerchenfeld die 2G+ Regelung während dem Spiel,- und Trainingsbetrieb. Die 2G+ Zertifikatspflicht **gilt für sämtliche Funktionäre, Helfer und Spieler**. Die erwähnten Hygienemassnahmen sind ohne weiteres Einzuhalten.

9. Publikum in der Eishalle während des Trainings- und Spielbetriebes

Für Publikum gilt in der Eishalle gilt ausnahmslos die 2G+ Regelung.

10. Publikum auf dem Aussenfeld während des Trainings- und Spielbetriebes

Für Publikum gilt auf dem Aussenfeld ebenfalls die vom Anlagenbetrieb angeordnete 2G+ Regelung.

11. Garderoben und Sanitäranlagen

In den Garderoben ist der Abstand von 1,5m trotz Maskenpflicht weiterhin einzuhalten. Während dem Trainings- und Spielbetrieb können die Garderoben normal genutzt werden.

12. Meldepflicht

Sämtliche Mitglieder des HC Eisbären St. Gallen und der EHS Stadtbären St. Gallen haben bei einer allfälligen Krankheit insbesondere bei angezeigten Symptomen den Arzt zu konsultieren. Krankheitsfälle oder konkrete Verdachtsfälle sind zwingend und sofort an den Trainer/ Coach zu melden. Der Trainer/ Coach meldet dies umgehend an den Corona- Beauftragten, dieser entscheidet über das weitere Vorgehen.

13. Ausschluss

Trainingsteilnehmende, Spielteilnehmende, Funktionäre und Zuschauer aller Alterskategorien welche Krankheitssymptome aufweisen können vom Trainings- und Spielbetrieb sofort ausgeschlossen werden (vgl. Punkt 2). **EINLASS INS SPORTZENTRUM - NUR WER GESUND IST!**

14. Besondere Bestimmungen

Im Weiteren gelten die Schutzkonzepte von Bund und Kanton, der Stadt St. Gallen als Anlagebetreiberin sowie des schweizerischen Eishockeyverbandes SIHF. Das Schutzkonzept EHS- HCESG basiert auf den jeweiligen Schutzkonzepten. Massgebend ist das Schutzkonzept der Stadt St. Gallen welche Anlagebetreiberin ist.

15. Infrastruktur und Anlagen

Für die Infrastruktur und Anlagen, sowie deren Ausstattung und allfälligen Markierungen (Sperrungen von Toiletten etc.) ist die Stadt St. Gallen als Anlagenbetreiberin verantwortlich. Es liegt nicht in der Verantwortung der Vereine diese anzubringen sowie zu Unterhalten.

16. Haftungsausschluss

Bei einem Krankheitsfall oder nicht Beachtung der Hygiene- und Abstandsvorschriften sowie bei Falschangaben des Identitätsnachweises zum Contact- Tracing, können die Vereine nicht haftbar gemacht werden.



Wird das Schutzkonzept gemäss Weisung des SIHF, BAG, des Kantons oder der Stadt angepasst, wird es in Digitaler Form via Homepage, E- Mail oder per Anschlag an die Mitglieder verteilt.

INKRAFT SEIT:

ORT, DATUM:

St. Gallen, 13. Juli 2020

HC EISBÄREN ST. GALLEN - EHS STADTBÄREN ST. GALLEN
Für den Vorstand

Marco Bleichenbacher
Corona- Beauftragter

DOKUMENT OHNE UNTERSCHRIFT GÜLTIG

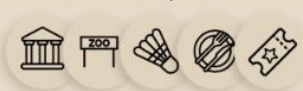


Coronavirus: Bundesrat verstärkt Massnahmen

17.12.2021

Ab 20. Dezember gilt schweizweit:

Verschärfung Zertifikatspflicht drinnen

Kultur, Freizeit, Sport, Restaurants, Veranstaltungen

 → **2G**   oder freiwillig **2G+**

Wo Maskenpflicht/Sitzpflicht bei Konsumation nicht möglich (z.B. Discos, Hallenbäder, Bars, Intensiver Sport, Blasmusik)


Draussen: Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen

 → **2G+**  → **3G**

3G Geimpfte, Genesene und Getestete **2G** Geimpfte und Genesene **2G+** In den letzten 4 Monaten Geimpfte/Genesene oder Geimpfte/Genesene mit negativem Test  Sitzpflicht bei Konsumation

Treffen im Freundes- und Familienkreis


 **10** Maximal 10 Personen, wenn mindestens eine ungeimpfte und ungenesene Person dabei ist

 **30** Drinnen maximal 30 Personen (2G)


 **50** Draussen maximal 50 Personen

Homeoffice-Pflicht



Wenn nicht möglich: Maskenpflicht, falls mehr als eine Person im Raum



Maskenpflicht an der Sekundarstufe II



In mehreren Kantonen gelten strengere Regeln

 Kontakte minimieren  Regelmässig lüften

Impfen lassen

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

 Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council



18. Versionenübersicht:

Version	Überarbeitet	Freigabe	Visum
V2	10.07.2020	12.07.2020	mbl.
V3	12.08.2020	13.08.2020	mbl.
V4	20.10.2020	20.10.2020	mbl.
V5	28.10.2020	01.11.2020	mbl.
V6	26.02.2021	26.02.2021	mbl.
V7	26.04.2021	27.04.2021	mbl.
V8	10.08.2021	11.08.2021	mbl.
V9	11.09.2021	12.09.2021	mbl.
V10	21.12.2021	21.12.2021	mbl.